Änderung der Entgeltordnung für die Vermietung des Toilettenwagens

Der Gemeinderat der Gemeinde Allensbach hat in seiner Sitzung am 18.11.2025 folgende Änderung der Entgeltordnung für die Vermietung des Toilettenwagens beschlossen:

Entgeltordnung für die Vermietung des Toilettenwagens	
Die Gebührenordnung vom 08. Juli 1994 erhält folgende Fassung:	
Für die Vermietung des gemeindeeigenen Toilettenwagens werden folgende Gebühren erhoben:	
a) für einheimische Mieter 1. Tag	98,00 €
jeder weitere Tag	45,00 €
b) für auswärtige Mieter 1. Tag	196,00 €
jeder weitere Tag	90,00 €

In Krafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am **1. Januar 2026** in Kraft. Für Entgelte, die bereits vor diesem Zeitpunkt entstanden und erst nach dem 31. Dezember 2025 zu entrichten sind, gelten für die Bemessung der Entgelte die Bestimmungen, die zum Zeitpunkt der Entstehung der Zahlungspflicht gegolten haben. Zum 31.12.2025 tritt die bisherige Regelung außer Kraft.

Allensbach, den 19.11.2025

Stefan Friedrich
- Bürgermeister -

GEMEINDE 7 ALLENSBACH

signiert von:
Mauch, Sandra
am: 24.11.2025
mit:
digiSeal® by secrypt